

# Anschluss- und Hausinstallationsrichtlinien für das Kabelfernseh-Netz. (AHI-R) EBL Telecom – Region Liestal

---

## Anschlussrichtlinien

### Gesuch/Meldung

Bei **Neubauten** muss der Architekt oder Bauherr ein Anschluss- / Installationsgesuch einreichen. Eine zwingende Beilage ist die Kopie des Parzellenausschnittes mit dem Grundriss des Bauvorhabens. Nach Möglichkeit ist der gewünschte Signalpegel anzugeben. Ohne diese Angaben wird davon ausgegangen, dass nur der Normpegel gewünscht wird.

Bei **Umbauten** muss je nach Fall die Änderung der Nutzung (neue Wohneinheiten, mehr Pegel, etc.) schriftlich mitgeteilt werden.

### Bewilligung

Der Architekt oder Bauherr erhält nach Prüfung des eingereichten Gesuches in der Regel eine Zusage für den Anschluss sowie eine Kopie des Parzellenausschnittes mit der Linienführung der Anschlussleitung.

Bei Unklarheiten wird der Architekt oder Bauherr kontaktiert.

### Hausanschlusspunkt

Wenn immer möglich wird der Hausanschluss in den Aussenkasten des Elektroanschlusses geführt. Dieser Kasten ist grundsätzlich universell für Elektro-, Telefon- und TV– Anschluss ausgelegt. Andere Übergabepunkte (z.B. Lichtschächte) sind möglich. Direkte Leitungen in das Hausinnere werden **nur** auf ausdrücklichen Wunsch ausgeführt und Folgeschäden infolge Wassereintritts werden ausbedungen.

Der Tiefbau (siehe Reglement/Anschlussvertrag) ab Signalübergabepunkt bis zum Hausanschlusspunkt ist in der Regel Sache des Bauherrn. Die Lieferung und Verlegung der Rohre wird vom Netzbetreiber ausgeführt. Eine frühzeitige Benachrichtigung ist notwendig.

Die Meldepflicht bezüglich Verlegung der auszuführenden Anschlussleitung, liegt beim Architekten bzw. Bauherrn. Bei Unterlassungen übernimmt der Netzbetreiber keine Folgekosten.

### Verwendetes Material

Die verwendeten **Rohre (schwarz)** für die Zuleitung müssen einen Durchmesser von mindestens **40mm bzw. 60mm** aufweisen. Werden diese Werte unterschritten, so ist der Einzug der nötigen Kabel nicht oder nur erschwert möglich. Folgekosten und allenfalls Qualitätseinbussen können nicht ausgeschlossen werden.

### Reglement/Anschlussvertrag

Die Ausführungen im Reglement/Anschlussvertrag müssen befolgt werden. Unvollständige Anträge werden retourniert.

# Anschluss- und Hausinstallationsrichtlinien für das Kabelfernseh-Netz. (AHI-R) EBL Telecom – Region Liestal

---

## Hausinstallationsvorschriften

Für die Hausinstallation empfehlen wir die Richtlinien des Verbandes Swisscable einzuhalten. Speziell verweisen wir auf das Dokument "Rückwärtsübertragung in Hausverteilanlagen".

Wichtige Hinweise aus den erwähnten Richtlinien:

- Multimediadosen (Dreiloch CATV Teilnehmerdose) verwenden
- Hausinstallationen ausnahmslos in 75 Ohm Technik erstellen
- Kabel: 75 Ohm (35 - 860 MHz, doppelt oder dreifach abgeschirmt)
- alle Stamm- und Steigleitungen sind mit 75 Ohm abzuschliessen
- die volle Netzbandbreite muss bis zum Teilnehmer nutzbar sein (5-862MHz)
- die volle Rückwärtsstauglichkeit muss gewährleistet sein
- im Vorwärtsweg muss der minimale Sollpegel von 66 dB/uV) an jedem Ort der Installation erreicht werden
- eine seriöse Planung ist zwingend
- der Anmeldung ist immer ein Installationsschema beizulegen
- für die Rohrführung den kürzesten Weg wählen
- Verteilpunkt im UG wählen, wenn möglich in der Nähe des EW- und/oder Telefon – Verteilpunktes
- Leerrohr vom Verteilpunkt zum Aussenkasten einplanen
- Signallieferung für drei Dosen, werden mehr als drei Dosen pro Wohneinheit verbaut, muss ein Hausanschlussverstärker eingeplant werden. Den Stromanschluss (230V) dazu nicht vergessen.
- eine sternförmige Verkabelung ist zwingend anzustreben, bei Mehrfamilienhäusern den Sternpunkt im Treppenhaus oder in Steigzone setzen
- immer den kürzesten Weg wählen
- richtige Rohrdimensionen (im Haus) verwenden (M25)
- nur ein Eingang und ein Ausgang pro Multimediadose verwendbar

Die Dokumente können wie folgt bezogen werden:

[www.swisscable.ch](http://www.swisscable.ch) unter "Partner"- "Für Installateure"

Swisscable  
Kramgasse 5  
**3000 Bern**  
e-Mail

Tel. 031 328 27 28  
Fax 031 328 27 38

[info@swisscable.ch](mailto:info@swisscable.ch)

Bei fehlender Einhaltung dieser Empfehlungen sind Beeinträchtigungen beim Empfang der Radio- und Fernsehsignale und ganz speziell der Datendienste (insbesondere Internet und Telefonie) möglich.

Der Netzbetreiber übernimmt die Verantwortung nur bis zum Hausübergabepunkt, danach ist der Hauseigentümer bzw. dessen Installationsfirma für die Qualität verantwortlich!

# Anschluss- und Hausinstallationsrichtlinien für das Kabelfernseh-Netz. (AHI-R) EBL Telecom – Region Liestal

---

## Anmeldung der Hausinstallation

Die Installationsfirma ist verpflichtet vor Inbetriebnahme der Installation (idealerweise mit dem Einreichen des Anschlussgesuchs/Installationsanzeige) ein Ausführungsschema mit allen Angaben (Verteiler – Leitungslängen - verwendete Dosen – alles mit Dämpfungsangaben) und dem geforderten Anschlusspegel einzureichen.

**Der Hausanschluss wird erst nach Einreichung und der Genehmigung des erwähnten Installationsschemas in Betrieb genommen.**

## Normpegel pro Hausanschluss

Der Normpegel für eine Wohneinheit beträgt **83db/μV (862MHz)**. Die Toleranz beträgt **± 2db/μV**.

## Mehrpegel

Ein höherer Pegel als der erwähnte Normpegel kann zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten sind dem Preisblatt zu entnehmen. Der Nachweis für den Bedarf muss mit entsprechenden Schematas belegt werden.

## Zuleitung

Beim Anschluss von mehreren Wohneinheiten wird je nach Lösung aus Gründen der Betriebssicherheit und zur Erhöhung der Qualität, pro Wohneinheit eine eigene Zuleitung installiert. Die Anschlusskosten müssen pro Fall berechnet werden.

## Frequenzen/Rückweg

Das Koaxialnetz ist auf eine Bandbreite von 862MHz ausgelegt.  
Der Rückweg wird im erweiterten Bereich von 5 – 65 MHz ausgeführt.  
Damit alle Dienste genutzt werden können, muss auch die Hausinstallation diesen Anforderungen entsprechen.

## Entkoppelung

Bei der Signalverteilung sind gemäss den Empfehlungen des Verbandes für die passiven Verteiler genügend hohe Entkopplungen vorzusehen.

## Hausverstärker

Eventuelle Hausverstärker werden vom Netzeigentümer geliefert und in Betrieb genommen. Der zusätzliche Pegelbedarf wird gemäss Preisblatt verrechnet (massgebend ist der Ausgangspegel des Verstärkers). Dieser wird in den Netzschemas aufgenommen und wird im Schadensfall kostenlos ersetzt.

# Anschluss- und Hausinstallationsrichtlinien für das Kabelfernseh-Netz. (AHI-R) EBL Telecom – Region Liestal

---

## Meldepflicht

Die Installationsfirma, der Architekt oder Bauherr ist verpflichtet, dem Netzbetreiber die Ausführung der Hausinstallation sowie das Einzugsdatum mitzuteilen.

## Installationsanzeige

Die Details zum Hausanschluss oder zur Erweiterung bzw. Änderung sind in der Installationsanzeige (siehe separate Vorlage) von der Installationsfirma bzw. vom Hausbesitzer an den Netzbetreiber einzureichen

## Störungsmeldungen

Bei nicht ordnungsgemässen Hausinstallationen oder nicht korrekten Installationsanzeigen werden Störungsmeldungen nicht oder nur gegen Verrechnung behandelt.

**Ausnahmen:** Fehler bzw. Störungen, welche durch den Netzbetreiber verursacht werden.

## Hinweis :

Ein erfolgreicher Anschluss kann nur gewährleistet werden, wenn Sie oben erwähnte Punkte beachten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sehr oft an Wasser, Abwasser, Elektro und Telefon gedacht wird, der TV-Kabelanschluss jedoch vergessen bleibt. Helfen Sie dem Netzbetreiber, dies zu vermeiden. Vielen Dank für Ihre Hilfe und Unterstützung.

Bei weiteren Fragen zu Neu- oder Umbauten wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Wir beraten Hauseigentümer, Elektroplaner, Architekten und Installationsfirmen über alle Belange der Hausverteilanlagen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.ebl.ch](http://www.ebl.ch).